



Herzlich willkommen! Workshop 5: Recht und Hilfe







Vorstellung & zeitlicher Ablauf

14:00 – 15:30 Uhr Workshop

15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause im 1. OG

16:00 – 17:30 Uhr Workshop

17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Workshopteil "Hilfe" 20 min. Vortrag, 10 min. Fragen/Disk. Workshopteil "Recht"45 min. Vortrag, 15 min. Fragen/Disk.





Überblick

- Formen von Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Betreuung
 - ambulant
 - teilstationär
 - stationär
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Weiter-, Mit- und Selbstversicherung in der Pensions- und Krankenversicherung
- Fragen





Pflege und Betreuung

Ohne fremde Unterstützung

Ambulant

Hauskrankenpflege, Pflegehilfe, Heim- und Haushaltshilfe, 24-Stunden Betreuung, mobile psychiatrische Dienste, Beratungsstellen, Angehörigengruppen/Selbsthilfe, Initiativen im Demenzbereich;

 Teilstationär Tagesbetreuung

• Stationär
Wohn- und Pflegeheime, Landespflegeklinik, neue Projekte





Finanzielle Unterstützung

- Pflegegeld
- Zuschuss für Wohnraumadaptierungen
- Finanzielle Unterstützung bei Ersatzpflege
- Pflegekarenz- und Pflegeteilzeit
- Förderung der 24 h-Betreuung





Pflegegeld

Antragstellung zum 1. des Monats

- Antrag oder formlos auch auf <u>www.meinesv.at</u>, auch durch Angehörige
- pensionsauszahlende Stelle
- für Mitversicherte PVA

Einstufung

Hausbesuch von Arzt/Ärztin bzw. dipl. Pflegepersonal

Bescheid

Pflegebedarf > 65h/Monat, 7 Pflegegeldstufen zwischen
 € 157,30 und € 1.688,90.





10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 1. Seien Sie als Angehörige/r anwesend! Recht auf Anhörung, Schildern der eigenen Sicht
- 2. Haben Sie keine Scham, Ihre Leistungen zu benennen!
 Welche Unterstützung wird benötigt, was muss bereits für die/den Betroffene/n übernommen werden?
- 3. Führen Sie ein Pflegetagebuch
 Dieses bietet einen guten Überblick über die geleistete
 Hilfe, > 1 Woche, auf der Website der AK Tirol zum
 Download





10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 4. Halten Sie aktuelle Befunde bereit!
 Arztberichte, Pflegedokumentationen, Heilbehelfsscheine
- 5. Machen Sie eine Probeeinstufung! Tabelle "Maßgebliche Tätigkeiten für die Erhebung des Pflegebedarfs" online abrufbar
- 6. Erwirken Sie einen Erschwerniszuschlag!
 Bei pflegeerschwerenden Gegebenheiten von
 Demenzkranken (Wandertrieb, auffälliges Verhalten,
 starke Belastungen im Sozialen Alltag) kann man einen
 pauschalen Erschwerniszuschlag von 25 h erhalten.





10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- 7. Berichten Sie über Motivation und Anleitung! Eine/n Pflegebedürftige/n zu Pflegehandlungen zu motivieren und z.B. beim Essen anzuleiten ist zeitaufwändig. Geben Sie dies bei der Begutachtung an. Richtwert: 10 h
- 8. Berichten Sie auch vom Beaufsichtigen!
 Wie lange und wobei müssen Betroffene beaufsichtigt werden? (Essen, Körperpflege, Nachtbereitschaft, ...)
- 9. Geben Sie schlechte Erfahrungen mit VorgutachterInnen bekannt!

Vermerken Sie schlechte Erfahrungen bereits bei Antragstellung, dies kann von der Versicherungsanstalt berücksichtigt werden.





10 Tipps für die Pflegegeld-Begutachtung

- **10. Handeln Sie bei Nicht-Entsprechung** Pflegegeld-Bescheid ≠ Pflegesituation?
 - → Anforderung des medizinischen Gutachtens beim Sozialversicherungsträger
 - → Klage beim Arbeits- und Sozialgericht (Frist AK)





Zuschuss für Hilfsmittel und Wohnraumadaptierung

Richtlinie des Landes Tirol

für die Gewährung von Zuschüssen zu Hilfsmitteln und Maßnahmen für die häusliche Betreuung und Pflege sowie für die Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen

(Förderrichtlinie für betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen)





Zuschuss für Hilfsmittel und Wohnraumadaptierung

Hilfsmittel

Rollator, Krücken, Rollstuhl, Badewannenbrett, WC-Sitzerhöhung, Hörapparate, Brillen

Wohnraumadaptierung

Treppenlift – Besichtigung vor Ort, Rechnung oder Kostenvoranschlag

Badumbau

Zuschuss auf Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung





Finanzielle Unterstützung bei Ersatzpflege

- Verhinderung der Hauptbetreuungsperson (durchgehend für mind. 1 Woche bzw. 4 Tage bei Demenzerkrankung, max. für 28 Tage/Jahr)
- Überwiegende Pflege seit mind. 1 Jahr
 - PG-Stufe 3-7
 - mit nachweislicher Demenzerkrankung (mit Facharztattest) und PG-Stufe 1
- Einkommensgrenzen (Ges.eink. der Hauptpflegeperson) € 2.000,-- bei PG-Stufen 1–5, € 2.500,- bei PG-Stufen 6-7
- <u>Höchstzuwendung</u> je nach Pflegestufe zw. € 1200,-- bis € 2.200,-- (bei Demenz bis zu € 300,-- mehr)
- Antrag beim Sozialministeriumservice





Pflegekarenz und Pflegeteilzeit

...für eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Mehrwert:

- Motivkündigungsschutz
- Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld (entspricht AL-Geld)
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung in Form einer beitragsfreien Kranken- und Pensionsversicherung

Varianten:

- Pflegekarenz
- Pflegeteilzeit





Voraussetzungen:

- Anspruch auf PG mindestens der Stufe 3
- Anspruch auf PG der Stufe 1 bei an Demenz erkrankten Angehörigen (Ärztl. Bestätigung notwendig)
- Schriftliche Vereinbarung mit Arbeitgeber
- Ununterbrochenes, nicht geringfügiges Arbeitsverhältnis von mind. 3 Monaten

Ein gemeinsamer Haushalt mit dem nahen Angehörigen ist nicht erforderlich!





Dauer:

- 1 bis max. 3 Monate (Verlängerung möglich)
- Keine Stückelung möglich
- Max. bis 12 Monate möglich (z.B. mit neuerlicher Beantragung aufgrund Erhöhung des Pflegebedarfs)
- Einmalige Möglichkeit pro pflegebedürftiger Person (Ausnahme: neuerliche Vereinbarung bei Erhöhung der PG-Stufe)
- Bei Pflegeteilzeit ist Reduktion auf bis zu 10 Std. pro Woche möglich





Förderung der 24 Stunden-Betreuung

Voraussetzungen

- Betreuung in Privathaushalten
- Pflegegeldstufe 3 und höher
- Notwendigkeit einer 24h-Betreuung

Zuwendung

- Bei zwei selbstst. Betreuungsverhältnissen € 550,---
- Bei zwei unselbstst. Betreuungsverhältnissen € 1.100,--

Agenturliste

Antrag beim Sozialministeriumservice





Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

- beitragsfrei
- bei Betreuung einer/eines nahen Angehörigen aber der Pflegegeldstufe 3
- Antragstellung: beim zuständigen Pensionsversicherungsträger





Mit- und Selbstversicherung in der Krankenversicherung

- beitragsfrei
- für Personen mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 sowie für jene, die eine/n nahe/n Angehörige/n zumindest in der Pflegegeld-Stufe 3 nicht erwerbsmäßig in häuslicher Umgebung pflegen.
- Eine Selbstversicherung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine Mitversicherung bei Angehörigen nicht möglich ist.
- Antragstellung: beim zuständigen Krankenversicherungsträger





Kostenlose Hausbesuche durch dipl. Pflegekräfte Kostenloses Angehörigengespräch

auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen

- Hausbesuch durch dip. Pflegefachkraft
 Information und Beratung rund um das Thema Pflege
 sowie praktische Pflegetipps
- Kostenloses Angehörigengespräch
 - Bei psychischen Belastungen, wie etwa Verantwortung und Sorge oder Überforderungen
 - Gespräch durch PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen
 - Zu Hause oder an einem anderen Ort





Kostenlose Hausbesuche durch dipl. Pflegekräfte Kostenloses Angehörigengespräch

Anlaufstelle:

Kompetenzzentrum "Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege" für alle PflegegeldbezieherInnen

www.svb.at (Qualitätssicherung – Pflege)

qualitaetssicherung@svb.at

Tel.: 01 79 706-2705





Gemischtes zum Abschluss

- Hausnotruf
- VAGET-Sprechstunde im Haus 3, 3. Stock Konferenzzimmer, Mittwoch 14:15 bis 17:00 Uhr
- Gesundheitspsychologische Beratungsstellen des Landes Tirol
- Broschürenservice des Sozialministeriums <u>https://broschuerenservice.sozialministerium.at/</u>

Empfehlung: rechtzeitig und präventiv statt zu spät und ausgebrannt.



Ihre Fragen & Anliegen







Auf Wiedersehen – auf www.demenz-tirol.at!

